

**Begründung:**

Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.03.2002 wird regelmäßig eine Zusammenstellung der jährlichen Gutachten ausgefertigt.

Die Zusammenstellung der Beraterleistungen des Haushaltsjahres 2010 wurde im Prüfbericht vom 11.04.2011 behandelt.

Durch die Schaffung von Transparenz über die Entscheidungsfindung der Finanzierung als ein wesentliches Handlungserfordernis der kommunalen Verwaltung bleibt im vorrangigen Interesse des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns regelmäßig im Haushaltsvollzug die Möglichkeit der späteren Auswertung und Kontrolle zu gewährleisten.